



T A G E S O R D N U N G

12. Sitzung des Bauausschusses

Termin: Montag, 04.03.2019, 16:00 Uhr

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil	
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung	
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 18.02.2019	
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren	
3.	Sonstige Beschlussvorlagen	
3.1.	Projektfreigabe und Beginn der Ausschreibung Umbau und Sanierung der Sportanlage Holstentor-Süd	VO/2019/07121
3.2.	Freigabe zur Ausschreibung des Jahresvertrages Straßenunterhaltung	VO/2019/07129
4.	Mitteilungen und Berichte	
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden	
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte	
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung	
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen	
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters	
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes	
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
5.2.	Neue Anfragen	

5.3.	Anträge	
5.3.1.	Antrag AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Umbenennung des Hindenburgplatz	VO/2019/07128
5.3.2.	AM Pluschkell (SPD): Stadtgrabenbrücke	VO/2019/07151
5.3.3.	Die Unabhängigen: Keine weiteren zentrenrelevanten Verkaufsflächen außerhalb der Innenstadt und der zentralen Versorgungsbereiche	VO/2019/07026
5.3.4.	Fraktion FREIE WÄHLER & GAL: Hochwasserschutz auf dem Lübecker Priwall	VO/2019/07017
5.3.5.	Bündnis 90 / Die Grünen: Änderungsantrag zu TOP 5.32 (VO/2019/07017): Hochwasserschutz auf dem Lübecker Priwall	VO/2019/07098
5.3.6.	SPD/CDU: AT zu TOP 5.26 -VO/2019/07010 Ganzheitliche Überplanung des Priwalls (Hochwasserschutz)	VO/2019/07008
5.3.7.	SPD: AT zu VO/2019/7003 Top 5.24 Fernwärme	VO/2019/07093
5.3.8.	Fraktion Freie Wähler & GAL: Beschilderung JVA Lübeck	VO/2019/07016
5.3.9.	AT zu VO/2018/06499 - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Die Unabhängigen: Eilmaßnahmen wegen der Verkehrssituation	VO/2018/06864
5.3.10.	DIE LINKE: Ergänzungssantrag zu VO/2018/06864 AT Bündnis 90/Die Grünen & Die Unabhängigen: "Eilmaßnahmen wegen der Verkehrssituation" VO/2018/06499	VO/2019/07067
5.3.11.	DIE LINKE: Rippenstraßen der Königstraße wieder öffnen	VO/2018/06665
5.3.12.	BusCard 50 für den Stadtverkehr Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018 Antrag der Fraktion Die Linke - VO/2018/06653	VO/2019/07201
5.3.13.	Antrag des AM Thomas Markus Leber (FDP) zur Prüfung einer Beleuchtungsanlage an den Stellflächen unterhalb der Wallbrechtbrücke	VO/2019/07211

Nichtöffentlicher Teil:

6.	Niederschriften, Mitteilungen und Berichte	
----	--	--

6.1.	Niederschriften, nicht öffentlich vom 18.02.2019	
6.2.	Mitteilungen	
6.2.1.	Mitteilungen über Bauvorhaben (5.610)	
6.3.	Berichte	
6.4.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters	
7.	Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge im Wert ab 10.000 EUR netto (VOB / VOL)	
8.	Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge mit Architekten, Ingenieuren und Sachverständigen im Wert ab 5.000 EUR netto	
9.	Sonstige Beschlussvorlagen	
10.	Anfragen, Anregungen und Verschiedenes	
10.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
10.2.	Neue Anfragen	
10.3.	Anregungen und Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

12. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin: Montag, 04.03.2019, 16:00 Uhr

Sitzungsort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck

Öffentlicher Teil:

3.3.	Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2019	VO/2019/07194
3.4.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Moislinger Allee 2. Bauabschnitt	VO/2019/07037
5.2.1.	Anfrage Lötsch (CDU): Geländers neben dem Radweg auf der Rampe zur Querung der B207	VO/2019/07255
5.2.2.	AM Pluschkell (SPD): Bahnhofsteilpunkt Moislung	VO/2019/07276
5.2.3.	AM Pluschkell (SPD): Neue Mitte Moislung	VO/2019/07277
5.3.14.	Änderungsantrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu TOP Ö 5.3.1 Vorlage - VO/2019/07128 Antrag AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Umbenennung des Hindenburgplatzes	VO/2019/07254



► **Nr. VO/2019/07121**
öffentlich

Lübeck, 04.02.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Michaela Maurer (E-Mail: Telefon: 6620)

Projektfreigabe und Beginn der Ausschreibung Umbau und Sanierung der Sportanlage Holstentor-Süd

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.03.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Beauftragung des Planungsbüros, der Ausschreibung und Umsetzung der Baumaßnahme für den Umbau und die Sanierung der Sportanlage Holstentor-Süd soll begonnen werden.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
 4.401 Schule und Sport (Flächenverwalter)

Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

Ja
 Nein
 Dem Turn- und Sportbund und der Holstentor-Gemeinschaftsschule wurde das Projekt vorgestellt. In diesem Rahmen wurden die Vertreter der o.g. Institutionen und somit auch die Jugendlichen beteiligt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Kurzbeschreibung der Baumaßnahme:

Die Sportanlage Holstentor-Süd besteht aus einem großen Kunststoffrasenspielfeld mit 400 Meter Kunststoffrundlaufbahn, einem Grand-Kleinspielfeld, einem Kunststoff-Kleinspielfeld sowie weiteren leichtathletischen Elementen (Sprunggruben, Naturrasennebenplatz für Speerwurf, Kugelstoßen etc.).

Die Anlage wird regelmäßig von vier Schulen genutzt, wobei die Holstentor-Gemeinschaftsschule in Kooperation mit dem Schleswig-Holsteinischen Fußballverband spezielle Fußballklassen unterrichtet und als einzige Lübecker Schule das Prädikat "Leistungsschule Fußball" verwenden darf. Daneben liegt der schulische Schwerpunkt in der Leichtathletik (Training für den Staffeltag der Lübecker Schulen und Durchführung von Bundesjugendspielen). Weiterhin nutzen fünf Lübecker Sportvereine die Anlage für ihre Aktivitäten (u.a. Fußball, Football, Leichtathletik). Gerade im Sommerhalbjahr ist die Anlage werktags von 8:00 - 21:30 Uhr sehr gut belegt. Zudem finden fast jedes Wochenende mehrere Punktspiele und Wettkämpfe statt, so dass die gesamte Anlage für den Lübecker Sport eine sehr wichtige Rolle spielt. Aufgrund der intensiven Nutzung in den vergangenen Jahren sind eine ganze Reihe altersbedingter Mängel an der Sportstätte aufgetreten, die nicht mehr durch kleine Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt werden können.

Die Baumaßnahme soll in Gänze geplant und ausgeschrieben werden. Die Vergabe ist jedoch in zwei Bauabschnitten vorgesehen, da die Förderzusage bisher nur für den ersten Teilabschnitt vorliegt.

Geplant sind folgende Sanierungsmaßnahmen:

1. Bauabschnitt

1.1. Kunststoffrundlaufbahn:

Die Laufbahn H-Süd ist, bis zur Fertigstellung der Falkenwiese, neben dem Buniamshof die einzige Kunststofflaufbahn in Lübeck. Leider weist sie in Teilbereichen Schäden und kleinteilige Senken auf, die eine Reparatur unumgänglich machen. Im Bereich der Kurzstreckenlaufbahn ist eine grundlegende Sanierung bis zur ungebundenen Kiestragschicht erforderlich. An anderen Stellen der Laufbahn reicht eine Reparatur der gebundenen Asphalttragschicht aus. Die gesamte Laufbahn wird abschließend neu beschichtet und neu liniert.

1.2. Sanierung des Kunststoffkleinspielfeldes:

Auf dem für Handball, Fußball und Basketball vorgesehenen Kleinspielfeld, welches auch als Anlauf für den Weitsprung dient, ist die Kunststoffschicht abgängig und muss komplett erneuert werden. Geplant ist der Einbau eines Kunststoff-Basisbelags mit einem durchgefärbten Deckschichtbelag aus Kunststoff. In diesem Zuge sollen auch die Entwässerungsrinnen und die Einbauten der Weitsprunggrube erneuert werden.

1.3. Umbau des Tennenspielfeldes in ein Kunststoffrasenkleinspielfeld:

Das vorhandene Grand-Kleinspielfeld ist sanierungsbedürftig und nicht mehr zeitgemäß. Im Winter und bei feuchtem Wetter ist das Spielfeld für den Schulsport nicht nutzbar. Aufgrund der starken Auslastung des Hauptspielfeldes, ist ein Umbau zu einem Kunstrasenkleinspielfeld mit den Maßen 26x52m (inkl. Errichtung zweier Barrieren an den Längsseiten) geplant. Dieser kann dann nicht nur die jüngeren Jahrgänge im Fußballbereich aufnehmen, sondern dient gleichzeitig auch den Schülern der unmittelbar angrenzenden Holstentor-Gemeinschaftsschule als Bewegungsraum in den Pausen. Weiterhin haben die Fußballklassen mit dem zusätzlichen Kleinspielfeld die Möglichkeit ihr Training parallel zum "normalen Sportunterricht" der anderen Klassen und Schulen durchzuführen. Zu einer optimalen Auslastung trägt zudem das bereits bestehende Flutlicht bei.

1.4. Leichtathletische Anlagen:

Die weiterhin benötigten leichtathletischen Anlagen werden im Rahmen der Gesamtmaßnahme saniert.

2. Bauabschnitt

2.1. Austausch Belag Kunstrasengroßspielfeld als eigenständiger 2. Bauabschnitt

Das 14 Jahre alte Kunstrasengroßspielfeld gehört zu den am intensivsten genutzten Kunstrasenflächen innerhalb Lübecks. Der Belag ist abgenutzt und hat seine geplante Nutzungsdauer von 12-15 Jahren erreicht. Geplant sind der Abbruch und die Entsorgung des abgängigen Kunstrasenbelages sowie die Verlegung eines neuen Kunstrasenbelags inkl. entsprechender Linierung.

Zeitplan:

Die Bauausführung ist zwischen April und Dezember 2019 geplant. Eine parallele Umsetzung beider Bauabschnitte in 2019 wird angestrebt, um die Sperrzeiten der Anlage möglichst gering zu halten und die gesamte Sportanlage nicht zusätzlich auch noch im Sommerhalbjahr 2020 für die Nutzer schließen zu müssen.

Kosten:

Die erforderlichen Mittel für den 1. Bauabschnitt in Höhe von 638.000,00 Euro (netto + 9,5 % MwSt.) sind im Produktsachkonto 424001 067.7831000 des Bereichs 4.401 Schule und Sport enthalten. Neben den Baukosten sind hier auch die Kosten für Planung und Bauleitung enthalten. Die Fördersumme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes S.-H. beträgt für den 1. Bauabschnitt 250.000 Euro.

Für den 2. Bauabschnitt sind Baukosten in Höhe von 301.815,12 Euro (netto + 9,5 % MwSt.) geplant, die im Produktsachkonto 424001 067.7831000 des Bereichs 4.401 Schule und Sport geordnet werden. Hinsichtlich der Finanzierung wurden beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes S.-H. sowie bei der Possehl-Stiftung je ein Förderantrag über 150.907,56 Euro (netto + 9,5 % MwSt.) eingereicht. Vorbehaltlich der Förderzusagen ist ein Einsatz städtischer Haushaltsmittel nicht eingeplant.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Freigabe der Haushaltsmittel.

Anlagen:

Anlage 1 Finanzielle Auswirkung

Senatorin Joanna Hagen



► Nr. VO/2019/07129
öffentlich

Lübeck, 05.02.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

Freigabe zur Ausschreibung des Jahresvertrages Straßenunterhaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.03.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Ausschreibung Jahresvertrag Straßenunterhaltung darf begonnen werden.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch die Baumaßnahme nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben: teilweise durch die Verkehrssicherungspflicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Kurzbeschreibung:

Die Straßenunterhaltung wird durch eigenes Personal sowie durch Fremdfirmen durchgeführt. Während das eigene Personal im Schwerpunkt für die Straßenkontrolle und die Abarbeitung von akuten Straßenschäden eingesetzt wird, werden die Unterhaltungsmaßnahmen überwiegend durch Vergabe sichergestellt.

Für die Durchführung der Straßenunterhaltungsmaßnahmen soll ein „Jahresvertrag Straßenunterhaltung“ für die vier Baubezirke „Innenstadt/St. Jürgen“, „St. Lorenz“, „St. Gertrud“ und „Kücknitz/Travemünde“ ausgeschrieben und vergeben werden.

Die Vergabe wird in einem beschränkten Vergabeverfahren gemäß VOB erfolgen.

Der Jahresvertrag umfasst den Katalog der üblichen Leistungen in der Straßenunterhaltung. Je nach Bedarf können diese Leistungen für den vertraglich vereinbarten Preis abgerufen werden.

Folgende Gewerke werden im Jahresvertrag verankert:

- Verkehrssicherung
- Erdarbeiten
- ungebundene Tragschichten
- Bituminöse Decken und gebundene Tragschichten
- Platten, Borde, Rinnen und Pflaster
- Entwässerungen und Einbauten
- Sonstiges (z. B. Verkehrszeichen, Fahrradbügel, Kabelgräben, Leitpfosten)

Bei den in dieser Ausschreibung zu vergebenen Straßenunterhaltungsarbeiten handelt es sich um Arbeiten im gesamten Stadtgebiet.

Eine losweise Vergabe ist vorgesehen. Es werden fünf Lose vergeben:

- Kücknitz/Travemünde
- St. Gertrud
- St. Lorenz
- St. Jürgen
- Innenstadt

Bieter können für maximal ein Los beauftragt werden.

Die Laufzeit des Vertrages ist für zwei Jahre mit einer Option auf Verlängerung eines weiteren Jahres vorgesehen.

Kosten:

Für die Unterhaltung werden jährliche Gesamtkosten in Höhe von ca. 800.000,00 Euro brutto veranschlagt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2019 ff in den Produkten Gemeindestraße, Kreisstraße, Landesstraße, Bundesstraße im Sachkonto „5221005 Unterhaltung Straßen“ geordnet. Die Auftragshöhe entspricht den im Rahmen der Jahresverträge vergebenen Unterhaltungskosten der letzten Jahre.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2019	2020	2021	2022
Erträge				
Aufwendungen	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00
Saldo Ergebnisplan	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00
Saldo Finanzplan	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00

2019	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
2019			
(Mehr) Aufwendungen:	541001.000.5221005	Gemeindestraßen/ Unterhaltung Straßen	-480.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	542001.000.5221005	Kreisstraßen/ Unterhaltung Straßen	-200.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	543001.000.5221005	Landstraßen/ Unterhaltung Straßen	-80.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	544001.000.5221005	Bundesstraßen/ Unterhaltung Straßen	-40.000,00
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	-800.000,00

	Produktsachkonten		Finanzplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
(Mehr) Auszahlungen:	741001.000.5221005	Gemeindestraßen/ Unterhaltung Straßen	-480.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	742001.000.5221005	Kreisstraßen/ Unterhaltung Straßen	-200.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	743001.000.5221005	Landstraßen/ Unterhaltung Straßen	-80.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	744001.000.5221005	Bundesstraßen/ Unterhaltung Straßen	-40.000,00
(Mehr) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	-800.000,00



► Nr. VO/2019/07194
öffentlich

Lübeck, 13.02.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.03.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Instandsetzung der in der Begründung aufgeführten Straßen durch das DSK-Verfahren wird begonnen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 – Haushalt und Steuerung
Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 10 StrWG (Verkehrssicherungspflicht)

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Art der Ausschreibung :

beschränkte Ausschreibungen nach VOB

Kurzbeschreibung der Maßnahmen:

Bei dem DSK-Verfahren handelt es sich um das Versiegeln von schadhafte Fahrbahnoberflächen durch das Überziehen mit einer ca. 1 cm dicken kalten Asphaltsschicht. Hierdurch wird die Oberfläche neu versiegelt und die Schädigung der Fahrbahnsubstanz durch eindringendes Regenwasser wird verzögert. Je nach Schädigungsgrad der jeweiligen Straße wird bei dem DSK-Verfahren von einer Lebensdauer von fünf bis acht Jahren ausgegangen.

Durch die geringe Dicke (ca. 1 cm) der aufzubringenden Schicht ist das Anpassen von Bordsteinen und Nebenanlagen (z.B. Gehwege) in der Regel nicht notwendig.

Das gewählte Bauverfahren wird zudem bei Straßen eingesetzt, in denen eine klassische Deckschichtsanierung (fräsen und Einbau von Walzasphalt) technisch nicht mehr möglich ist (großflächige Fräsdurchbrüche bei zu geringen vorhandenen Asphaltstärken oder „runde Querschnitte“, die den Einsatz von Asphalt-Fertiger nicht zulassen).

Mittlerweile wird das DSK-Verfahren verstärkt auch für sogenannte Verkehrssicherungsmaßnahmen eingesetzt.

Dem Straßenbaulastträger obliegt gemäß Straßen- und Wegegesetz SH die Verkehrssicherungspflicht. Da ausreichende Mittel für fachgerechte Sanierungen nicht zur Verfügung stehen, muss die Oberfläche von verschiedenen Hauptverkehrsstraßen mit dem DSK-Verfahren kurzfristig in einen verkehrssicheren Zustand versetzt werden. Durch die Verkehrssicherungsmaßnahmen werden Straßensperrungen bzw. Beschränkungen für eine gewisse Zeit vermieden.

Nach jetzigem Stand erfolgt die Instandsetzung in folgenden Straßen:

St. Jürgen/ Innenstadt

Beckergrube
Edisonstraße / Bessemerstraße / Stephensonstraße
K 8, Blankenseer Straße
Revalstraße
Plönniestraße
Röntgenstraße
Beidendorfer Hauptstraße / Stegenort
Schanzenbergweg
Trendelenburgstraße

St. Lorenz

Josephinenstraße / Hochstraße
Willy-Brandt-Straße / Lastadie
Schwertfegerstraße
Zur Teerhofinsel
Butterstieg
Katharinenstraße

Kücknitz/ Travemünde

Kaiserallee
Dummersdorfer Straße (Teilabschnitt)
Mühlenberg
Borstelweg
Ovendorfer Hof

St. Gertrud

Utechter Weg
 Daimlerstraße
 Benzstraße
 Seerosenstraße (Teilabschnitt)
 Im Brandenbaumer Feld (Teilabschnitt)
 Buchenweg (Teilabschnitt)
 Hafestraße (Sackgasse ab Glashüttenweg)

Veränderungen der Straßenliste sind möglich, da erst nach dem Winter auf witterungsbedingte Schäden zielgenau reagiert werden kann.

Die Instandsetzung ist aus Gründen der Werterhaltung des Infrastrukturvermögens aber auch zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit unabdingbar. Gleichzeitig erfolgt eine erhebliche Steigerung des Gebrauchswertes für die Nutzer.

Zeitplan :

Das DSK-Verfahren ist eine „Schönwetterbauweise“, die eine warme und trockene Witterung voraussetzt. Eine Bauausführung in den Sommermonaten wird daher in den technischen Vorschriften empfohlen, um die maximale Lebensdauer zu garantieren. Frühzeitige Vergaben und die Durchführung der Ausschreibungsverfahren im „Winterhalbjahr“ werden somit notwendig.

Frühe Ausschreibungen sichern dem Auftraggeber zudem erfahrungsgemäß günstige Preise. Bei den Maßnahmen in Travemünde ist zudem das Saisonbauverbot ab 01. Juni eines jeden Jahres zu berücksichtigen.

Die Projektplanung sieht deshalb bereits am 15.03.2019 eine Versendung der Ausschreibung an die Bieter vor. Entsprechend den Fristen der VOB kann dann Ende April der Auftrag erteilt werden. Die Straßen in Travemünde müssen bis Ende Mai fertig gestellt werden. Das Erreichen eines späteren Hauptausschusses als den 12.03.2019 hätte zur Konsequenz, dass die Sanierung der in Travemünde anstehenden Straßen nicht erfolgen kann, da die Bauzeit im Mai nicht ausreichend ist.

Da die DSK eine Schönwetterbauweise ist, kann die Sanierung auch im Spätherbst (nach Ablauf des Saisonverbotes) nicht nachgeholt werden. Bei entsprechender ungünstiger Witterung im Winter 2019 /2020 (mit entsprechenden Frost-Tau-Wechsel) besteht dann die Gefahr der Sperrung dieser Straßen, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann.

Kosten / Finanzierung :

Die Kosten werden insgesamt auf ca. 1.750.000,00 € brutto (1.470.588,23 € netto) geschätzt.

Die Kosten für die Maßnahmen sind im Ergebnisplan 2019 enthalten und freigegeben:

- 950.000,00 € vom Konto 5221006 Erhaltung Fahrbahnen / Strategie (Gemeinde- und Kreisstraßen)
- 800.000,00 € vom Konto 5221005 Unterhaltung Straßen

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 Stadtgrün und Verkehr
Produkt: 541001

Anlage zur Vorlage vom 13.02.2019
VO-Nr.: VO/2019/07194

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2019	2020	2021	2022
Erträge				
Aufwendungen	-1.750.000,00			
Saldo Ergebnisplan	-1.750.000,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-1.750.000,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Finanzplan	-1.750.000,00	0,00	0,00	0,00

2019	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2019			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	541001 000 5221005	Gemeindestraßen Unterhaltung Straßen	-800.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	541001 000 5221006	Gemeindestraßen Erhaltung Fahrbahn/Strategie	-475.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	542001 000 5221006	Kreisstraßen Erhaltung Fahrbahn/Strategie	-475.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-1.750.000,00

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	541001 000 7221005	Gemeindestraßen Unterhaltung Straßen	-800.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	541001 000 7221006	Gemeindestraßen Erhaltung Fahrbahn/Strategie	-475.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	542001 000 7221006	Kreisstraßen Erhaltung Fahrbahn/Strategie	-475.000,00
		Saldo Finanzplan	-1.750.000,00

**► Nr. VO/2019/07037
öffentlich**

Lübeck, 21.01.2019

Vorlage**Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung****Bearbeitung: Benjamin Werner (E-Mail: Benjamin.Werner@Luebeck.de Telefon: 122-6629)****Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Moislinger Allee 2. Bauabschnitt****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.02.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.02.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Umgestaltung der Moislinger Allee im Abschnitt Lindenplatz bis Lachswehrallee in dem unten beschriebenen Umfang wird begonnen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
5.660 Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein

Begründung:

Die Belange der Kinder sind durch die Durchführung der Maßnahme nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: LBV-SH

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

Der Ausbau der Moislinger Allee wurde aufgrund der Sperrung der Finkenstraße vorgesehen. Die vorhandene Ausführungsplanung (Finkenstraße zusammen mit der Moislinger Allee 1. + 2. BA) aus dem Jahr 2005 (vierstreifige Variante), welcher eine Förderung zugesagt wurde, ist nach Einführung der RAST in SH nicht mehr regelkonform. Die Nebenanlagen im Bestand und in der alten Planung entsprechen nicht mehr den Mindestabmessungen gemäß den aktuellen Richtlinien und sind somit nicht mehr vollständig förderfähig. Daher wurde eine entsprechende Umplanung vorgenommen, die bereits im Bauausschuss Anfang 2018 vorge-

stellt wurde. Mit dem Bau des 2. Bauabschnittes muss im Jahr 2019 begonnen werden, da sonst zugesagte Fördermittel entfallen bzw. für den bereits fertiggestellten 1. Bauabschnitt zurückgezahlt werden müssten.

Darstellung des Vorhabens

Am 05.02.2018 wurde die Maßnahme bereits im Bauausschuss vorgestellt. Die Moislinger Allee (Lachwehrallee bis Lindenplatz) ist Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes der Hansestadt Lübeck, als L332 eingestuft und hat zwischen dem Knotenpunkt Lachwehrallee/Moislinger Allee (Baubeginn Moislinger Allee Hausnr. 15a, 20b) und dem Lindenplatz eine Länge von ca. 390 m.

In die Moislinger Allee münden drei untergeordnete Straßen: Die Dornestraße (Einbahnstraße in Richtung Meierstraße), die Karpfenstraße (Einbahnstraße in Richtung Moislinger Allee) und die Nebenhofstraße (Einbahnstraße in Richtung Lindenstraße).

Mit der Baumaßnahme wird der Streckenabschnitt auf eine regelkonforme Verkehrsführung umgebaut. Auf dem gesamten Abschnitt werden die Fahrbahnen und die Nebenanlagen (Längsparkstreifen, Radwege und Gehwege) neu geordnet und richtlinienkonform gemäß der StVO, VwV-StVO, HBS, RAS 06, ERA und der EFA ausgebaut. Ebenso wird eine Neuplanung des Anschlusses an den Lindenplatz in die Planung mit einbezogen.

Beschreibung der Baumaßnahme

Die Gehwege sollen gemäß RAS 06 durchlaufend mit einer Breite von 2,50 m in Plattenbauweise ausgeführt werden. Die Radwege sollen gemäß den RAS 06 durchlaufend eine Breite von 2,00 m aufweisen und in Asphaltbauweise ausgeführt werden. Zwischen Radweg und Parkstreifen ist ein 0,75 m breiter Sicherheitstrennstreifen geplant. Auf beiden Straßenseiten wird ein Parkstreifen mit einer durchlaufenden Breite von 2,10 m angeordnet. Je Fahrtrichtung wird ein Fahrstreifen mit einer Breite von 3,25 m geplant.

Zwischen den beiden Richtungsfahrstreifen wird ein 3,00 m breiter Mehrzweckstreifen angeordnet. Dieser soll zum Linksabbiegen vor den Grundstücksüberfahrten und zu den Nebenstraßen dienen.

Die Überfahrten der anliegenden Nebenstraßen Dornestraße, Karpfenstraße und Nebenhofstraße werden so ausgebildet, dass die Nachrangigkeit dieser Straßen deutlich wird. Dafür werden Sinussteine an den Fahrbahnen angelegt. Die Radwege werden durchlaufend ausgebildet.

Die letztjährige (2018) Sitzung der Unfallkommission am 13.12.2018 zieht eine Änderung der Planung nach sich. Thematisiert wurde die Einfahrt der Moislinger Allee in den Kreisverkehrsplatz. Diese zweispurige Einfahrt stellt laut der Unfallkommission einen extremen Unfallschwerpunkt dar und bedarf daher einer Anpassung. Um eine Verbesserung der Sicht- und Einfahrverhältnisse zu schaffen, wird die Planung auf eine einspurige Einfahrt in den Kreisverkehrsplatz geändert. Dafür wird der Mehrzweckstreifen bis zur Verkehrsinsel am Lindenplatz herangezogen. Der Parkstreifen auf der östlichen Seite wird bis zur Fußgängerfurt verlängert. Die Einfahrt für Radfahrer in den Kreisverkehr wird dementsprechend angepasst.

Zeitplan:

Derzeit werden seitens der Entsorgungsbetriebe bereits die Entwässerungsleitungen im Bereich des 2. Bauabschnittes verlegt. Ab 01.04.2019 übernimmt der Bereich Stadtgrün und Verkehr das von den EBL hergestellte Provisorium, damit Lübeck Netz seine Leitungen (Trinkwasser, Hausanschlüsse und Gasleitungen) in diesem Bereich verlegen kann. Ab 01.08.2019 soll dann der Straßenbau in diesem Abschnitt beginnen. Die Gesamtmaßnahme

soll im Jahr 2021 beendet werden, wobei in weiteren Teilabschnitten jeweils Netz Lübeck seine Leitungen verlegen wird und der Straßenbau nachfolgen wird.
Die Verkehrsregelung wird, wie derzeit auch, während der gesamten Bauzeit jeweils mit einer Fahrspur je Richtung aufrechterhalten.

Finanzielle Auswirkungen

Eine Kostenberechnung aus dem Jahr 2018 hat Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 3,7 Mio. Euro ergeben.

Diese setzen sich somit wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-------------------|
| • Baukosten in Höhe von | ca. 2,5 Mio. Euro |
| • Planungs – und Ingenieurleistungen in Höhe von | ca. 0,2 Mio. Euro |
| • Baunebenleistungen (Gründerwerb, private Nebenanlagen, Schallschutz, Leitungsumverlegungen etc.) | ca. 1,0 Mio. Euro |

Gesamtkosten

ca. 3,7 Mio. Euro

Für die Gesamtmaßnahme (1. + 2. BA) besteht eine Förderzusage in einer Gesamthöhe von ca. 4,751 Mio. Euro bei einer Gesamtsumme von 8,135 Mio. Euro für das Projekt. Bislang wurden vom Fördergeber bereits ca. 2,5 Mio. Euro an die Hansestadt Lübeck ausbezahlt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen auf dem Produktsachkonto 544001.043.7852000 Moisinger Allee, 2. BA für die Jahre 2018 - 2020 zur Verfügung. Zur Erteilung des Gesamtbauauftrages in 2019 wurde eine entsprechende Verpflichtungserklärung in den Haushaltsplan 2019 zu Lasten 2020 aufgenommen.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 – Vorläufiger Zeitplan

Anlage 3 – Visualisierung

Anlage 4 – Lagepläne

Anlage 5 - Querschnitt

Senatorin Joanna Hagen

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)










Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	TOP 3.4 2021	2022
Erträge	2.251.000,00			32.157,00	64.314,00
Aufwendungen	-3.700.000,00			-52.857,00	-105.714,00

davon:

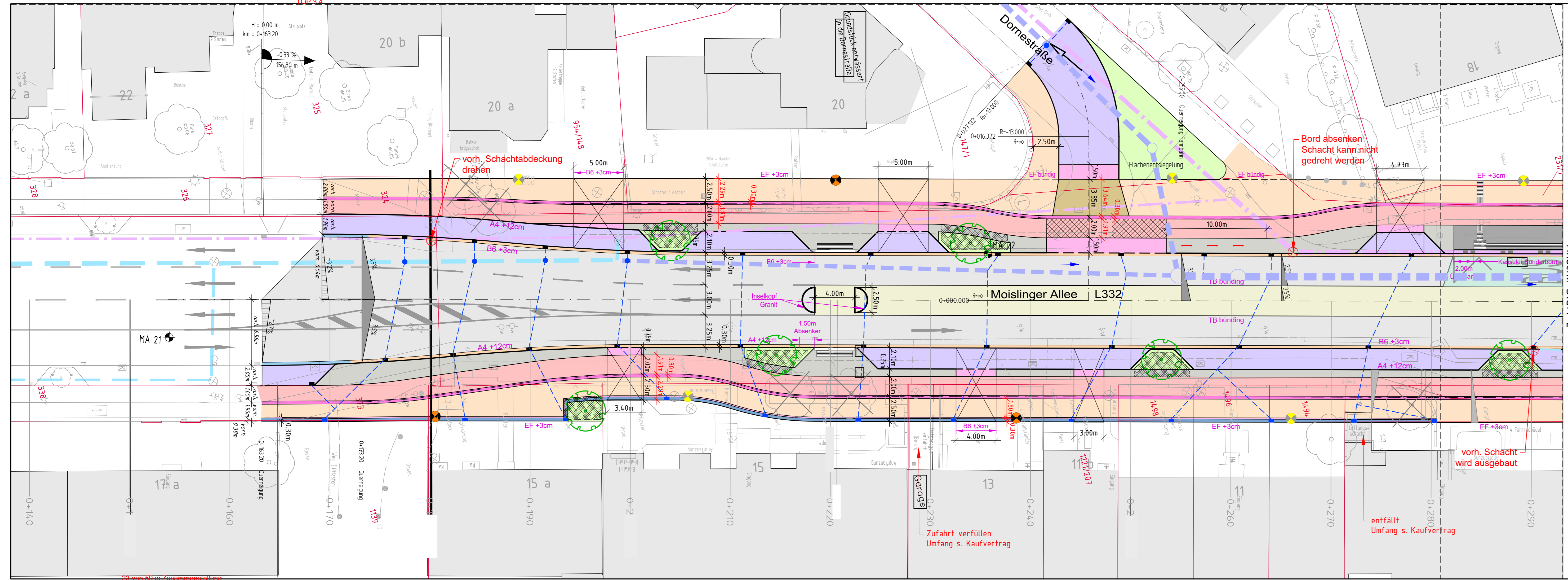
Sonderpostenauflösung (SoPo)	2.251.000,00			32.157,00	64.314,00
Abschreibungen (AfA)	-3.699.999,00			-52.857,00	-105.714,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	<u>-1.448.999,00</u>				
voraussichtl. Zinsen ca.	-652.050,00			-21.735,00	-43.470,00
Einzahlungen	2.251.000,00			2.251.000,00	
Auszahlungen	-3.700.000,00	-1.050.000,00	-2.650.000,00		
Gesamtauswirkung Finanzplan	<u>-1.449.000,00</u>	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2019	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan	
	2019	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:				
(Mehr) Erträge:				
(Minder) Aufwendungen:				
(Mehr) Aufwendungen:				
		Saldo Ergebnisplan	0,00	
		Produktsachkonten	Finanzplan	
		Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:				
(Minder) Auszahlungen:				
(Mehr) Auszahlungen:	544001.043.7852000	Bundesstraße/Moislinger Allee/Tiefbaumaßnahmen	-1.050.000,00	
		Saldo Finanzplan	-1.050.000,00	

Moislinger Allee 2. BA																																
Nr.	Vorgangsname	Dauer	Anfang	Ende	Hälfte 1, 2019		Hälfte 2, 2019					Hälfte 1, 2020					Hälfte 2, 2020					Hälfte 1, 2021					Häfft					
					N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A		S	O	N	D	J
1	Abgabe LV Straßenbau	0 Tage	Mon 04.03.19	Mon 04.03.19	◆ 04.03.2019																											
2	Baudurchführung (HOAI LP 8-9)	588 Tage	Mon 01.04.19	Mit 30.06.21																												
3	Baubeginn	0 Tage	Mon 01.04.19	Mon 01.04.19	◆ 01.04.2019																											
4	Bauphase 1	88 Tage	Mon 01.04.19	Mit 31.07.19																												
5	Übernahme Provisorium der EBL durch 5.660 und Umbau der Verkehrsführung	0 Tage	Mon 01.04.19	Mon 01.04.19	◆ 01.04.2019																											
6	Arbeiten Netz Lübeck Nebenflächen Ostseite, Trinkwasser + Hausanschlüsse, Gasleitung trocken	88 Tage	Mon 01.04.19	Mit 31.07.19																												
7	Bauphase 2	87 Tage	Don 01.08.19	Sam 30.11.19																												
8	Einrichten der Verkehrsführung über die Nebenflächen	0 Tage	Don 01.08.19	Don 01.08.19	◆ 01.08.2019																											
9	Fahrbahnherstellung bis Binderschicht	88 Tage	Don 01.08.19	Sam 30.11.19																												
10	Verschwenkung des Verkehrs auf die hergestellte Fahrbahn	0 Tage	Sam 30.11.19	Sam 30.11.19	◆ 30.11.2019																											
11	Bauphase 3	175 Tage	Mon 02.12.19	Fre 31.07.20																												
12	restliche Arbeiten von Netz Lübeck auf Ost- und Westseite	175 Tage	Mon 02.12.19	Fre 31.07.20																												
13	Bauphase 4	239 Tage	Sam 01.08.20	Mit 30.06.21																												
14	Herstellen der Nebenflächen und Einmündungen	239 Tage?	Sam 01.08.20	Mit 30.06.21																												



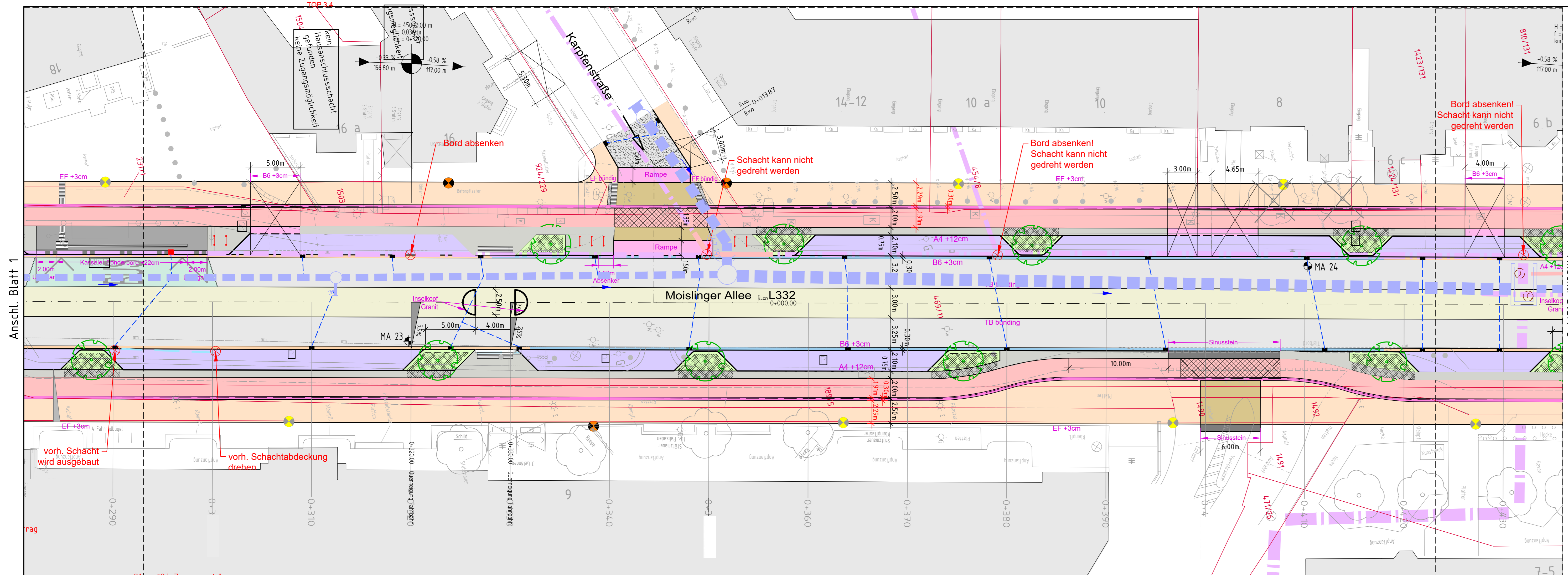


Legende

- Fahrbahn + Behindertenstellplatz, Splittmastixasphalt
 - Fahrbahn bituminös, Asphaltbeton
 - Fahrbahn, Betonbauweise (Bushaltestelle)
 - Mehrzweckstreifen, Betonsteinpflaster "UNI-Optiloc"
 - Parkstreifen + FB Einn. Dornestraße, Granitgroßpflaster
 - Gehweg, Betonplatten A300 mit Bischofsmützen
 - Gehweg, Betonrechteckpflaster, Einmündungsbereich
 - Bodenindikatoren, Rippen- / Noppenplatten
 - Radweg, bituminös
 - Radweg, bituminös, Einmündungsbereich
 - Sicherheitsstreifen Gehweg - Radweg
 - Wartebereich BHS + Querung Lindeneller, Betonpl. anthrazit
 - Gosse, Gussasphalt (in Teilbereichen als Pendelrinne)
 - Sicherheitsstreifen, Betonplatten A300
 - Nebenflächen + Zwickel, Granitkleinpflaster
 - Mulde, Granitkleinpflaster 3-reihig
 - Baumscheibe, Oberbodenandeckung
 - Baumsubstrat im Bereich der Baumscheiben
-
- gepl. Straßenablauf 300x500, Längsrekord
 - gepl. Straßenablauf 300x500, Muldenaufsatz
 - gepl. Straßenablauf 500x500 für "Kasseler Sonderbord plus"
 - Anschlusslfg. Str.ablauf PP DN 160
 - Anschlusslfg. Str.ablauf PP DN 160 mit Stützen
 - gepl. Beleuchtung, Position fix / Position variabel
 - gepl. Fahrradbügel
 - gepl. Baum
 - vorh. Baum entfällt
 - gepl. Zufahrt
 - vorh. RW-Kanal EBL
 - vorh. MW-Kanal EBL
 - vorh. SW-Kanal EBL
 - gepl. RW-Kanal mit Vorstreckung Anschl.lfg Straßenablauf



Art der Änderung		Datum	Name
INGENIEURBÜRO HÖGER und PARTNER GmbH BERATENDE INGENIEURE <small>INGENIEURBÜRO HÖGER u. PARTNER GMBH SIELBECKER LANDSTRASSE 50, 23701 EUTIN TELEFON 04521 / 780030 TELEFAX 04521 / 790045 e-mail info@hoegerpartner.de</small>		Datum 07/18 Name Prager	Name Schumacher
HANSESTADT LÜBECK DER BÜRGERMEISTER <small>Fachbereich Planen und Bauen - Bereich Stadtgrün und Verkehr</small>		Verfasser : bearb. / gez. / gepr.	
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Moisinger Allee L 332 2. BA Ausführungsunterlage		Lageplan Straßenbau Maßstab: 1 : 200 Unterlage Nr. - Blatt Nr. 1 Bau-km 0+163.20 - 0+290	
Aufgestellt			
Grundplan hergestellt :			
Hansestadt Lübeck	Aufnahme:	Reg. Nr. 150-44	
---	Feldvergleich:	150-44_AFU_Lageplan GK.dwg	
---	Kataster:	Plot: 31. Jul 2018	



Anschl. Blatt 1

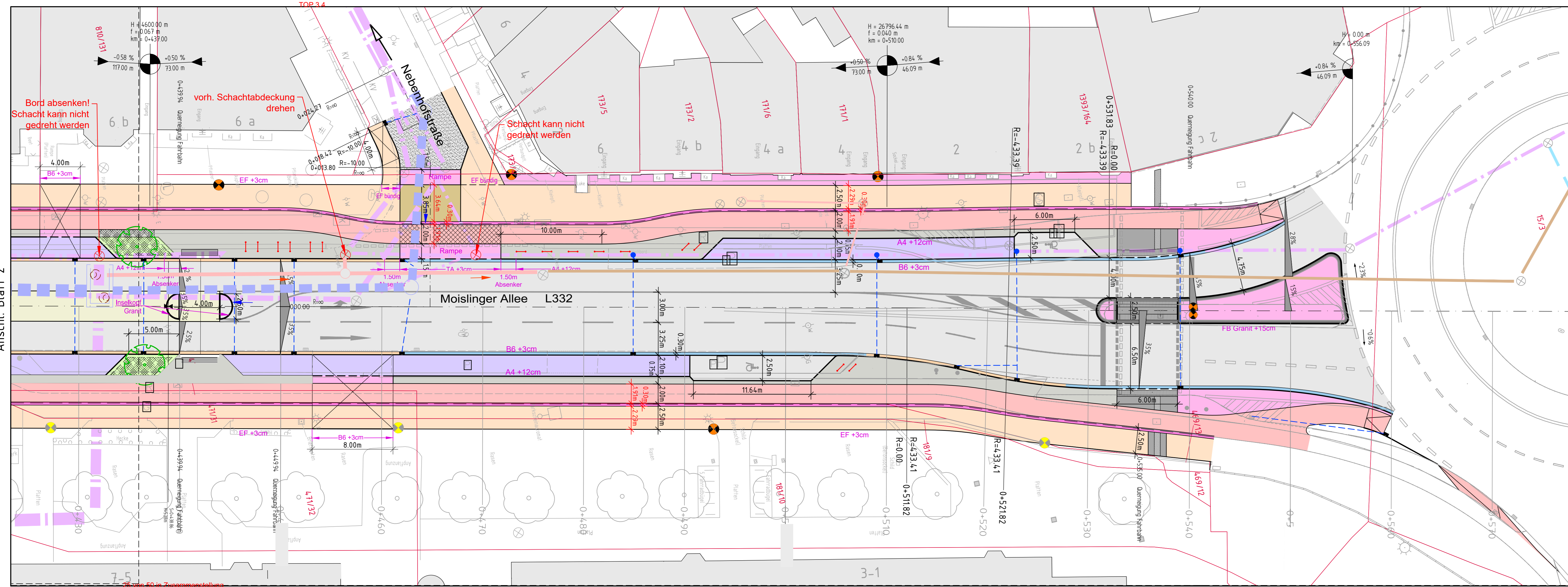
Anschl. Blatt 3

Legende

- Fahrbahn + Behindertenstellplatz, Splittmastixasphalt
- Fahrbahn bituminös, Asphaltbeton
- Fahrbahn, Betonbauweise (Bushaltestelle)
- Mehrzweckstreifen, Betonsteinpflaster "UNI-Optiloc"
- Parkstreifen + FB Einm. Dornestraße, Granitgroßpflaster
- Gehweg, Betonplatten A300 mit Bischofsmützen
- Gehweg, Betonrechteckpflaster, Einmündungsbereich
- Bodenindikatoren, Rippen- / Noppenplatten
- Radweg, bituminös
- Radweg, bituminös, Einmündungsbereich
- Sicherheitsstreifen Gehweg - Radweg,
- Wartebereich BHS + Querung Lindenteller, Betonpl. anthrazit
- Gosse, Gussasphalt (in Teilbereichen als Pendelrinne)
- Sicherheitsstreifen, Betonplatten A300
- Nebenflächen + Zwickel, Granitkleinpflaster
- Mulde, Granitkleinpflaster 3-reihig
- Baumscheibe, Oberbodenanddeckung
- Baumsstrat im Bereich der Baumscheiben
- gepl. Straßenablauf 300x500, Längsrekord
- gepl. Straßenablauf 300x500, Muldenaufsatz
- gepl. Straßenablauf 500x500 für "Kasseler Sonderbord plus"
- Anschlussg. Str.ablauf PP DN 160
- Anschlussg. Str.ablauf PP DN 160 mit Stützen
- gepl. Beleuchtung, Position fix / Position variabel
- gepl. Fahrradbügel
- gepl. Baum
- vorh. Baum entfällt
- gepl. Zufahrt
- vorh. RW-Kanal EBL
- vorh. MW-Kanal EBL
- vorh. SW-Kanal EBL
- gepl. RW-Kanal mit Vorstreckung Anschl.ig. Straßenablauf



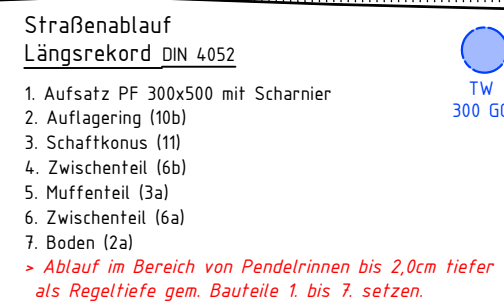
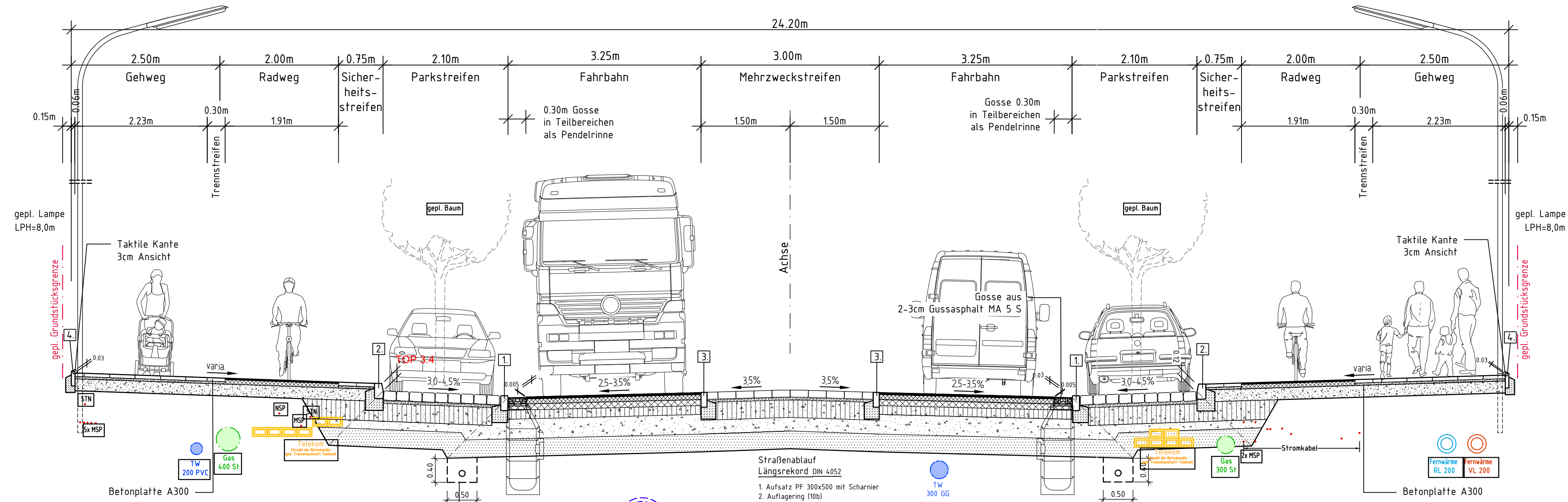
INGENIEURBÜRO HÖGER und PARTNER GmbH BERATENDE INGENIEURE		Datum 07/18 Name Prager	
INGENIEURBÜRO HÖGER u. PARTNER GMBH SIELBECKER LANDSTRASSE 50, 23701 EUTIN TELEFON 04521 / 780030 TELEFAX 04521 / 790045 e-mail: info@hoegerpartner.de		VERFASSER: gezeichnet 07/18 Schumacher	
HANSESTADT LÜBECK DER BÜRGERMEISTER		Datum Name	
Fachbereich Planen und Bauen - Bereich Stadtgrün und Verkehr		bearb. gez. gepr.	
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Moislinger Allee L 332 2. BA Ausführungsunterlage		Lageplan Straßenbau Maßstab: 1 : 200 Unterlage Nr. - Blatt Nr. 2 Bau-km 0+290 - 0+420	
Aufgestellt			
Grundplan hergestellt : Hansestadt Lübeck		Aufnahme: Feldvergleich: Kataster:	
		Reg. Nr. 150-44 150-44_AFU_Lageplan GK.dwg Plot: 31. Jul 2018	



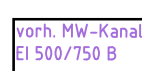
Legende

- Fahrbahn + Behindertenstellplatz, Splittmastixasphalt
- Fahrbahn bituminös, Asphaltbeton
- Fahrbahn, Betonbauweise (Bushaltestelle)
- Mehrzweckstreifen, Betonsteinpflaster "UNI-Optiloc"
- Parkstreifen + FB Einm. Dornestraße, Granitgroßpflaster
- Gehweg, Betonplatten A300 mit Bischofsmützen
- Gehweg, Betonrechteckpflaster, Einmündungsbereich
- Bodenindikatoren, Rippen- / Noppenplatten
- Radweg, bituminös
- Radweg, bituminös, Einmündungsbereich
- Sicherheitsstreifen Gehweg - Radweg,
- Wartebereich BHS + Querung Lindenteller, Betonpl. anthrazit
- Gosse, Gussasphalt (in Teilbereichen als Pendelrinne)
- Sicherheitsstreifen, Betonplatten A300
- Nebenflächen + Zwickel, Granitkleinpflaster
- Mulde, Granitkleinpflaster 3-reihig
- Baumscheibe, Oberbodenandeckung
- Baumsstrat im Bereich der Baumscheiben
- gepl. Straßenablauf 300x500, Längsrekord
- gepl. Straßenablauf 300x500, Muldenaufsatz
- gepl. Straßenablauf 500x500 für "Kasseler Sonderbord plus"
- Anschlussg. Str.ablauf PP DN 160
- Anschlussg. Str.ablauf PP DN 160 mit Stützen
- gepl. Beleuchtung, Position fix / Position variabel
- gepl. Fahrradbügel
- gepl. Baum
- vorh. Baum entfällt
- gepl. Zufahrt
- vorh. RW-Kanal EBL
- vorh. MW-Kanal EBL
- vorh. SW-Kanal EBL
- gepl. RW-Kanal mit Vorstreckung Anschl.g. Straßenablauf

Art der Änderung		Datum	Name
INGENIEURBÜRO HÖGER und PARTNER GmbH BERATENDE INGENIEURE		Datum bearbeitet 07/18 gezeichnet 07/18	Name Prager Schumacher
INGENIEURBÜRO HÖGER u. PARTNER GMBH SIELBECCKER LANDSTRASSE 50, 23701 EUTIN TELEFON 04521 / 780030 TELEFAX 04521 / 790045 e-mail info@hoeger-partner.de		VERFASSER: VERFASSER: VERFASSER:	
BERATUNG PLANUNG BAULEITUNG		Datum	Name
HANSESTADT LÜBECK DER BÜRGERMEISTER Fachbereich Planen und Bauen - Bereich Stadtgrün und Verkehr		bearb.	
		gez.	
		gepr.	
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Moislinger Allee L 332 2. BA Ausführungsunterlage		Lageplan Straßenbau Maßstab: 1 : 200 Unterlage Nr. - Blatt Nr. 3 Bau-km 0+420 - 0+556.09	
Aufgestellt			
Grundplan hergestellt:			
Hansestadt Lübeck	Aufnahme:	Reg. Nr. 150-44	
	Feldvergleich:	150-44_AFU_Lageplan GK.dwg	
	Kataster:	Plot: 31. Jul 2018	

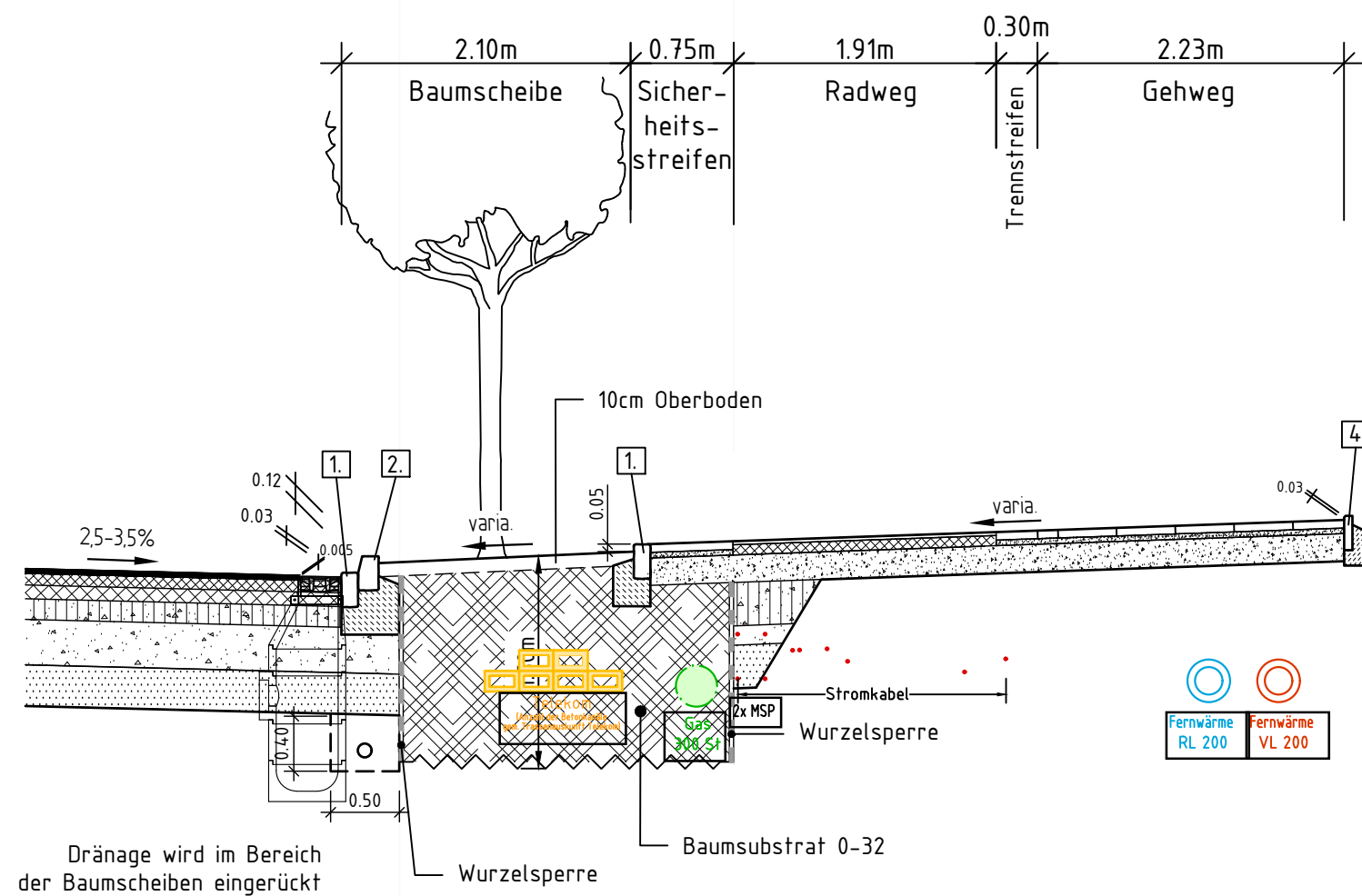
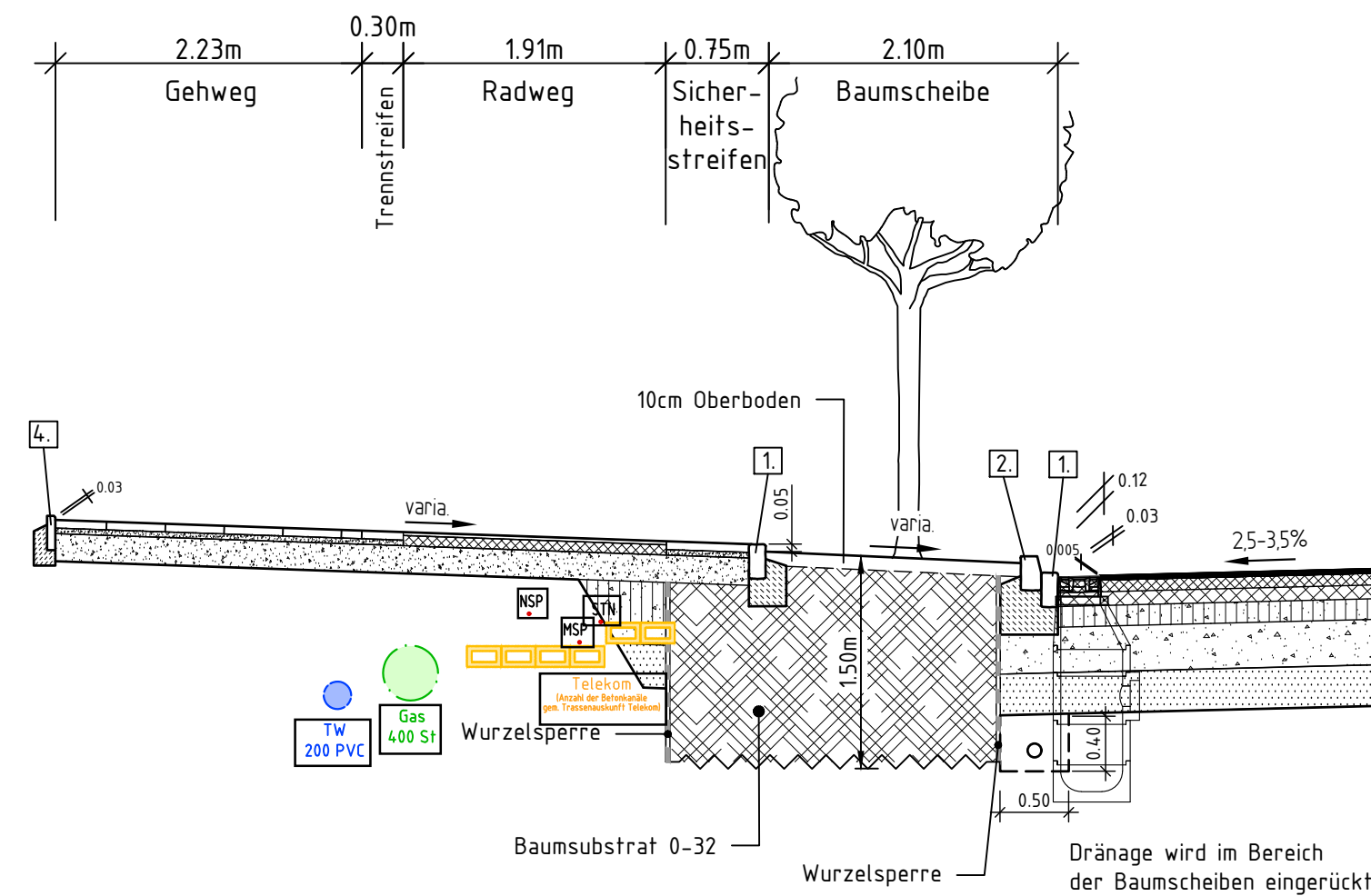


Dränage PE DN 100 TSR in Abstimmung mit dem AG und in Abhängigkeit der vor Ort angetroffenen Bodenarten

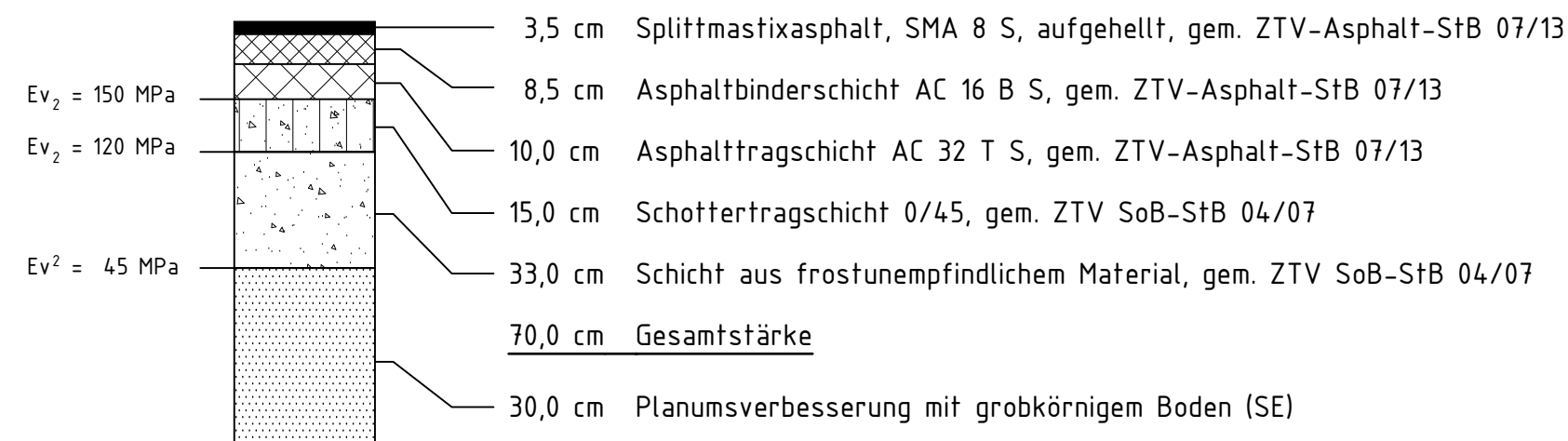


- 1. Bordstein DIN EN 1343 / DIN 482 Granitbord B6, 12x25 in 20cm Beton C20/25 und 15cm Rückenstütze
- 2. Bordstein DIN EN 1343 / DIN 482 Granitbord A4, 15x25 in 20cm Beton C20/25 und 15cm Rückenstütze
- 3. Bordstein DIN EN 1340 - DIN 483 TB 10x25 in 20cm Beton C20/25 und 15cm Rückenstütze
- 4. Bordstein DIN EN 1340 - DIN 483 EF 6x25 in 10cm Beton C20/25

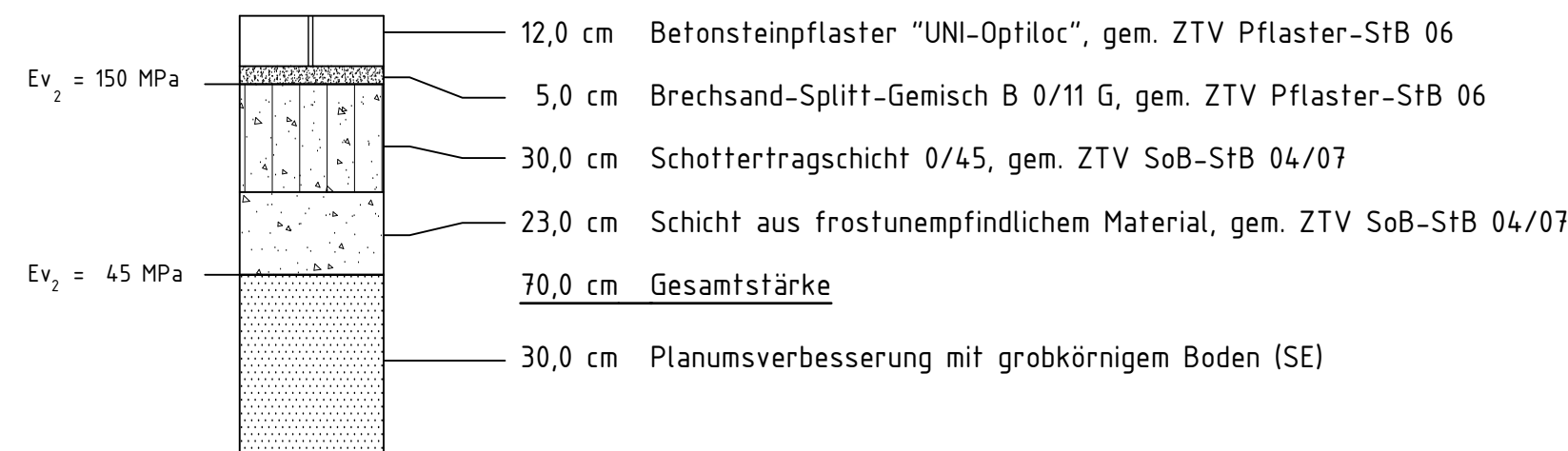
in Überfahrten:
Bordstein DIN EN 1343 Granitbord B6 12x25



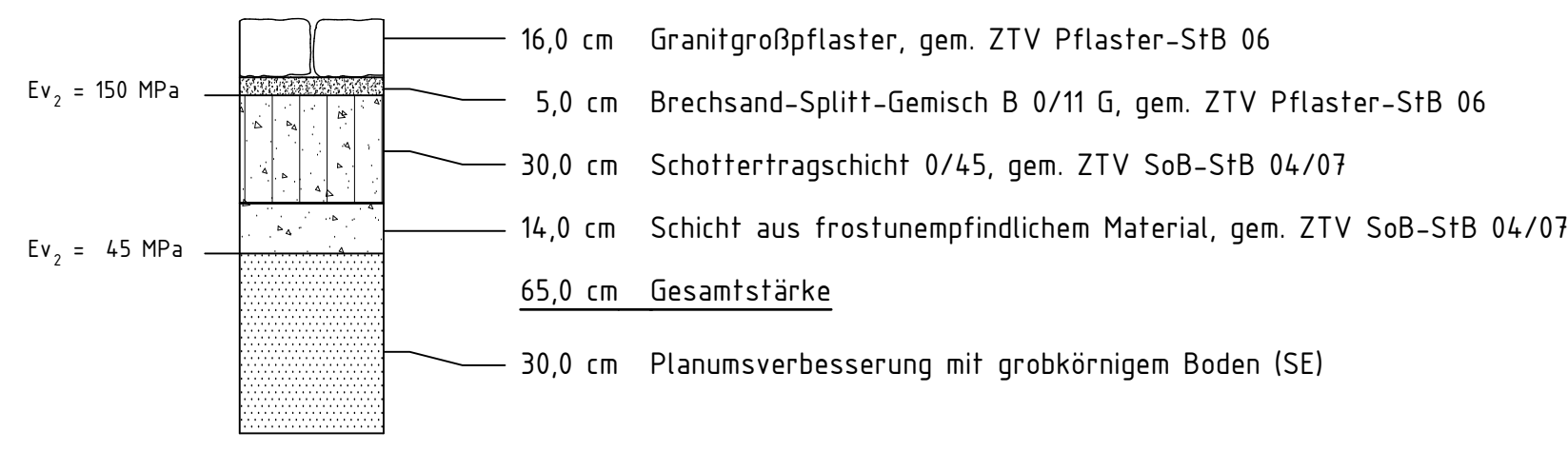
Fahrbahn
Bk10 in Anlehnung an RStO 12, Tafel 1, Zeile 3



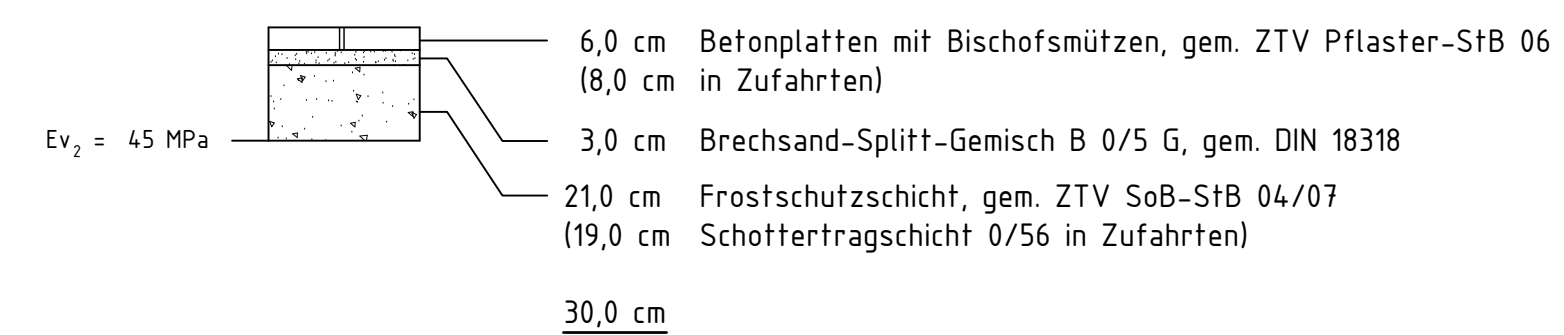
Mehrzweckstreifen
Bk3,2 in Anlehnung an RStO 12, Tafel 3, Zeile 3



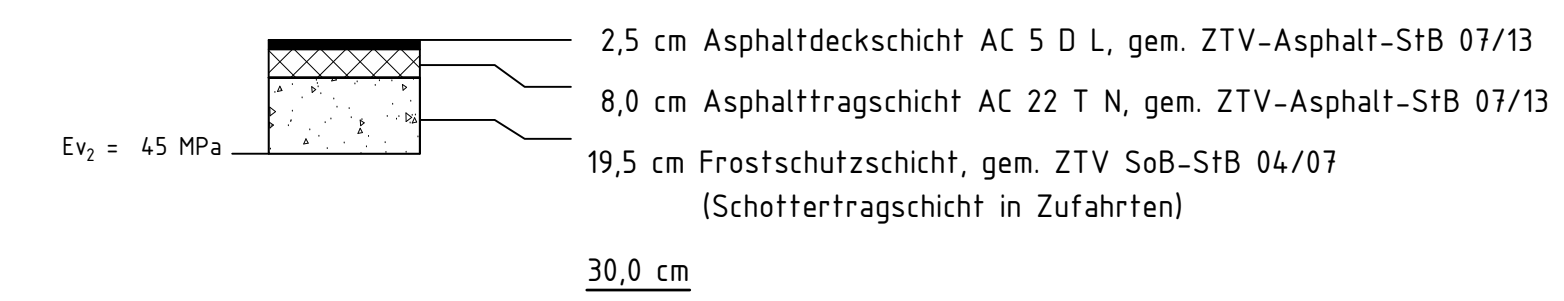
Parkstreifen
Bk1,0 in Anlehnung an RStO 12, Tafel 3, Zeile 3



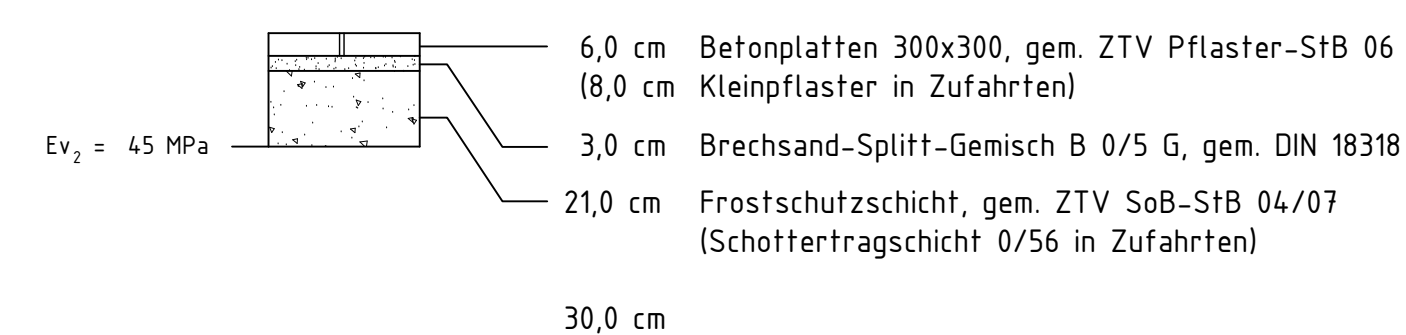
Gehweg
in Anlehnung an RStO 12, Tafel 6, Zeile 2



Radweg
gem. RStO 12, Tafel 6, Zeile 2



Sicherheitsstreifen
in Anlehnung an RStO 12, Tafel 6, Zeile 2



Art der Änderung	Datum	Name

INGENIEURBÜRO HÖGER und PARTNER GmbH BERATENDE INGENIEURE	VBI INGENIEURE	Datum 07/18	Name Prager
INGENIEURBÜRO HÖGER u. PARTNER GMBH SIELBECKER LANDSTRASSE 50, 23701 EUTEN TELEFON 0451 790035 TELEFAX 0451 790045 e-mail info@hoegerpartner.de		VERFASSER: gezeichnet 07/18 Schumacher	

HANSESTADT LÜBECK DER BÜRGERMEISTER Fachbereich Planen und Bauen - Bereich Stadtgrün und Verkehr	Datum	Name
	bearb.	
	gez.	

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Moislinger Allee L 332 2. BA Ausführungsunterlage	Straßenquerschnitt Hauptstrecke	
	Maßstab:	1 : 50
	Unterlage Nr.:	-
	Blatt Nr.:	1

Grundplan hergestellt:	Aufnahme:	Reg. Nr. 150-44
Hansestadt Lübeck	Feldvergleich:	150-44_AFU_Straßenquerschnitt.dwg
----	Kataster:	Plot: 31. Jul 2018

► **Nr. VO/2019/07255**
öffentlich

Lübeck, 26.02.2019

Anfrage

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

Anfrage Lötsch (CDU): Geländers neben dem Radweg auf der Rampe zur Querung der B207

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.03.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Der vorhandene Radweg zwischen Wulfsdorf und dem Flughafen verläuft parallel zur Straße. B207 und Bahnlinie HL - RZ werden mittels einer Brücke überquert. Auf der Rampe zur Brücke war der Radweg zum Wulfsdorfer Weg hin mit einem Holzgeländer abgesichert. Dieses ist alterungsbedingt und durch Vandalismus inzwischen fast vollständig zerstört. Es besteht die Gefahr, dass unsichere Radfahrer und/oder Kinder, sofern sie von dem schmalen Radweg abkommen, die Rampe in Richtung Wulfsdorfer Weg hinunterstürzen und sich erhebliche gesundheitliche Schäden zuziehen können. Die Verkehrssicherheit des Radweges ist somit nicht mehr gegeben. Es besteht somit die Notwendigkeit, hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen.

Warum ist bisher das seitliche Geländers neben dem Radweg auf der Rampe zur Querung der B207 und der Bahnstrecke Lübeck-Ratzeburg nicht erneuert worden?
 Wann ist die Erneuerung vorgesehen?
 Wird es zukünftig aus Metall hergestellt?

Um eine schriftliche Antwort wird gebeten.

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2019/07276**
öffentlich

Lübeck, 01.03.2019

Anfrage

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

AM Pluschkell (SPD): Bahnhofsteppunkt Moising

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.03.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Hinsicht der Planungen für die Einrichtung eines Bahnhofsteppunkts Moising frage ich:

1. Wie sieht aus Sicht der Hansestadt Lübeck der Zeitplan für die Planung und Realisierung des Bahnhofsteppunkts Moising aus?
2. Welche Stellen sind an der Realisierung beteiligt? Welche Leistungen haben die einzelnen Stellen zu erbringen?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Planung um Umsetzung seitens der Hansestadt Lübeck? Wie ist hier das weitere Planungs- und Umsetzungsprocedere? Welche Kosten kommen dabei auf die Hansestadt Lübeck zu? Welche Fördermittel sind zu erwarten?
4. Wie soll die Verkehrsanbindung des Bahnhofsteppunkts für den ÖPNV (Wendepplatz), den motorisierten Individualverkehr (Parkflächen) und barrierefrei für Fußgänger entwickelt werden? Verfügt die Hansestadt Lübeck über die hierfür erforderlichen Flächen?
5. Inwieweit wurde die Planung mit der Deutschen Bahn abgestimmt? Gibt es schon Anfragen oder Vorgaben von der Deutschen Bahn? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Begründung:

Anlagen :

► Nr. VO/2019/07277
öffentlich

Lübeck, 01.03.2019

Anfrage

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

AM Pluskell (SPD): Neue Mitte Moisling

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.03.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Hinsicht der Planungen für die „Neue Mitte“ in Moisling frage ich:

1. Wie lautet der Ausschreibungstext für den städtebaulichen Wettbewerb der „Neuen Mitte“?
2. Wird bei der Ausschreibung der „Neuen Mitte“ darauf geachtet, dass die derzeit vorhandenen 136 Wohneinheiten im Kiwittredder adäquat ersetzt werden? Was für Wohnformen oder Wohnmodelle sind dort geplant?

Begründung:

Anlagen :

► Nr. VO/2019/07128
öffentlich

Lübeck, 04.02.2019

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Antrag AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Umbenennung des Hindenburgplatz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.02.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Hindenburgplatz, benannt nach Paul von Hindenburg, wird in Republikplatz umbenannt.

Begründung:

Anlagen :

Ausschussmitglied

**SPD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**



**► Nr. VO/2019/07151
öffentlich**

Lübeck, 08.02.2019

Antrag

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

AM Pluskell (SPD): Stadtgrabenbrücke

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.03.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Lübecker Bürgerschaft hat in Ihrer Sitzung am 31.01.2019 die Verwaltung beauftragt, den Bau der Stadtgrabenbrücke zu planen. Die Verwaltung wird gebeten, dem Bauausschuss die bereits in der Bauverwaltung vorliegenden Planungen vorzustellen und über möglicherweise zwischenzeitlich erforderlich gewordene bauliche und finanzielle Aktualisierungen zu berichten.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/
der SPD-Fraktion

Antrag

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Die Unabhängigen: Keine weiteren zentrenrelevanten Verkaufsflächen außerhalb der Innenstadt und der zentralen Versorgungsbereiche

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Um die Innenstadt nicht weiter zu schwächen sollen zukünftig keine weiteren zentrenrelevanten Verkaufsflächen außerhalb der Innenstadt und der zentralen Versorgungsbereiche zugelassen werden. Ebenso wird eine Erhöhung der sortimentsbezogenen Verkaufsflächenobergrenzen für innenstadtsensible Sortimente ausgeschlossen. Dies bezieht sowohl einen Sortimentstausch als auch eine Sortimentsverlagerung ein. Um eine weitere Schwächung der zentralen Versorgungsbereiche zu vermeiden, werden dort darüber hinaus auch keine weiteren Dienstleistungsflächen zugelassen. Diese Vorgaben finden an Standorten, die im Einzelhandelskonzept nicht als zentrale Versorgungsbereiche ausgewiesen sind, Anwendung. Die gleichen Vorgaben sollten auch an weiteren Standorten wie beispielsweise dem Schlachthof Anwendung finden. Diese Maßgabe gilt bis zur Vorlage des nächsten Einzelhandelsmonitorings

Begründung:

Die innerstädtische Einzelhandelsverkaufsfläche ist im Zeitraum zwischen 2009 bis 2018 geschrumpft. Der Einzelhandel in der Innenstadt steht durch das gestiegene Angebot an den beiden (über-)regionalen Sonderstandorten unter einem immensen Wettbewerbsdruck, dies insbesondere, weil sich die Sortimente und ergänzenden Angebote in der Innenstadt und auf der „Grünen Wiese“ immer weiter angleichen. Zudem steht der gesamte stationäre Einzelhandel unter einem stetig steigenden Druck durch den Onlinehandel.

*Die Innenstädte stellen mit ihrer öffentlichen Infrastruktur, den Kulturangeboten und ihrem historischen Erbe enorme finanzielle Anforderungen an die Kommunen und die steuerzahlenden Bürger*innen, diese zu erhalten und zu erneuern. Diese Investitionen sind nur zu rechtfertigen, wenn die Innenstädte auch als wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Mittelpunkt durch die Bürger*innen wahrgenommen und genutzt werden. Aus diesem Grund geben bereits seit vielen Jahren die Bundes- und Landesregierungen den Kommunen Gesetze und Instrumente anhand, um dem entgegenzusteuern und die Innenstädte als Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens zu erhalten. Der Bundesgesetzgeber fordert im Baugesetzbuch den „Erhalt und die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche“ als einen wesentlichen öffentlichen Belang in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.*

Die Auswirkungen des Onlinehandels sind real, können jedoch durch die Hansestadt Lübeck

nur bedingt beeinflusst werden. Im Gegensatz dazu, kann die Konkurrenzsituation zwischen der „Grünen Wiese“ und der Innenstadt durch die Bauleitplanung direkt beeinflusst werden.

*Gerade im Hinblick auf den aktuell laufenden Prozess zum Rahmenplan Innenstadt wird deutlich, dass die zukünftige Entwicklung der Altstadt wesentlich mit dem Fortbestand des stationären Einzelhandels verbunden ist. In den Beteiligungsprozessen zum Rahmenplan haben die teilnehmenden Bürger*innen gefordert, die Innenstadt als Mittelpunkt des öffentlichen Lebens mit allen seinen Funktionen, insbesondere auch die Funktion Einzelhandel, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dementsprechend sollte akteursübergreifend ein tragfähiges Zukunftskonzept „innerstädtischer Handel“ auf den Weg gebracht werden, das sich mit den zukünftigen Herausforderungen und der Bedeutung der Innenstadt als „Herz (Impulsgeber)“ einer Stadt intensiv auseinandersetzt und Lösungsansätze entwickelt.*

Anlagen :

Vorsitzende/r
Fraktion Die Unabhängigen

**FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► **Nr. VO/2019/07017**
öffentlich

Lübeck, 16.01.2019

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

**Fraktion FREIE WÄHLER & GAL: Hochwasserschutz auf dem Lü-
becker Priwall**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

Die Stadt Lübeck erstellt bis zur Bürgerschaftssitzung am 20. Juni 2019 ein Konzept zum Hochwasserschutz des Priwalls und entlang des Verlaufs der Trave.

Zusätzlich soll dargestellt werden, wie eine ggf. notwendige Evakuierung der Priwallbewohner*innen bei Hochwasser / Sturmflut gewährleistet wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2019/07098**
öffentlich

Lübeck, 30.01.2019

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Bündnis 90 / Die Grünen: Änderungsantrag zu TOP 5.32 (VO/2019/07017): Hochwasserschutz auf dem Lübecker Priwall

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Stadt Lübeck erstellt bis zur Bürgerschaftssitzung am 20. Juni 2019 ein Konzept zum Hochwasserschutz des Priwalls. Schwerpunkte dabei sind die Mecklenburger Landstraße, insbesondere im Bereich der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern, sowie des Fährvorplatzes. Die wichtigste Zielsetzung ist, die Mecklenburger Landstraße besser gegen Überschwemmung zu sichern, damit sie auch bei Hochwasser befahrbar bleibt und ggf. als Flucht- und Rettungsweg dienen kann. Das Konzept legt dafür ggf. nötige Baumaßnahmen dar. Es dient auch der Verbesserung der Abläufe im Falle eines Hochwassers und der besseren Abstimmung der beteiligten Akteure (Feuerwehr, Polizei, EBL, Stadtwerke etc.).

Bei der Erstellung sind die Landesregierungen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommerns, sowie alle relevanten städtischen Gesellschaften und die Feuerwehr und die Polizei einzubeziehen.

Begründung:

Bereits im September 2017 fand ein Ortstermin zum Thema Hochwasserschutz auf dem Priwall statt, an dem neben Innensenator Hinsen, u.a. auch Vertreter der politischen Parteien sowie die Feuerwehr teilnahmen. Im April 2018 fand eine Abstimmung der Stadt mit einigen städtischen Gesellschaften zum Thema statt. Ergebnisse liegen bisher jedoch keine vor, das jüngste Hochwasser am 2. Januar hat jedoch gezeigt, dass dringend Handlungsbedarf besteht.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

► **Nr. VO/2019/07008**

öffentlich

Lübeck, 15.01.2019

Interfraktioneller Antrag**Fraktionen:**

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD/CDU: AT zu TOP 5.26 -VO/2019/07010 Ganzheitliche Überplanung des Priwalls (Hochwasserschutz)**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Beschluss der Lübecker Bürgerschaft vom 27.09.2018 (VO/2018/06396) zur ganzheitlichen Überplanung des Priwalls wird wie folgt um einen dritten Punkt ergänzt (**fett**):

Der Bürgermeister wird gebeten,

- bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (...)
- der Bürgerschaft einen Plan vorzulegen (...)
- **bei den Planungen für den Aus-/Umbau der Mecklenburger Landstraße die Belange des Hochwasserschutzes derart zu berücksichtigen, dass der Priwall auch bei extremen Hochwasser über diese Straße erreichbar ist. Hieran sollten auch die Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern beteiligt werden.**

Begründung:**Anlagen :**

**SPD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**



**► Nr. VO/2019/07093
öffentlich**

Lübeck, 29.01.2019

Antrag

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD: AT zu VO/2019/7003 Top 5.24 Fernwärme

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten, für den Bereich der Hansestadt Lübeck eine Fernwärmesatzung zu erstellen und der Lübecker Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel und Zweck der Satzung soll es sein, im Bereich der Hansestadt Lübeck einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, den Primärenergieverbrauch und die Luftschadstoffe zu senken und gleichzeitig für die Bevölkerung eine wirtschaftliche und sichere Wärmeversorgung aufzubauen.

Unter anderem sollte dadurch die Möglichkeit geschaffen werden, in Neubau- oder Sanierungsgebieten Fernwärme in einem Bebauungsplan festzulegen.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/
der SPD-Fraktion

**FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► **Nr. VO/2019/07016**
öffentlich

Lübeck, 16.01.2019

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion Freie Wähler & GAL: Beschilderung JVA Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

Die Stadt Lübeck bringt entsprechend der Vorschläge des FB Planen und Bauen im September 2017 vier Verkehrsschilder an, die auf den Weg zur JVA Lübeck hinweisen.

(Zur Erklärung: Die Leitung der JVA hatte im Oktober 2018 einen entsprechenden Antrag gestellt, der von der Hansestadt Lübeck abgelehnt wurde.)

Begründung:

Der durch die JVA-Leitung gestellte Antrag auf Beschilderung des Weges zur JVA Lübeck bei der Verkehrsbehörde Lübeck wurde abgelehnt. Dies ist aus unserer Sicht nicht hinzunehmen.

Verlässt jemand die A1 mit dem Pkw, wird die Person unmittelbar auf den Weg zur Musik- und Kongresshalle hingewiesen. Suchverkehr soll sinnvollerweise vermieden werden.

Möchte oder muss jemand den Weg zur JVA Lübeck finden, ist die Person auf vorherige Recherche angewiesen oder müsste Passanten nach dem Weg fragen. Weil die Hemmschwelle für Menschen, die auf dem Weg zum Haftantritt sind oder eine inhaftierte Person besuchen wollen, groß ist, Passanten nach dem Weg zu fragen, sollte die Stadt Lübeck den Weg dorthin entsprechend der Beantragung hinreichend ausschildern. Wenn auch davon ausgegangen werden kann, dass z.B. Personal oder Lieferanten in der Lage sind, den Weg zur JVA per Navigationsgerät oder vorheriger Erkundigung eigenständig zu finden, ist dies sicherlich nicht auf die Mehrheit der betroffenen Personen zutreffend.

Gerade für diese ist es jedoch wichtig, u.a. pünktlich zu einem Termin zu erscheinen. Familienangehörigen, die einen Inhaftierten besuchen möchten und i.d.R. anfangs nicht ortskundig sind, wird es ohne Beschilderung unnötig erschwert, den Weg zu finden.

Aus unserer Sicht gibt es keinen plausiblen Grund, den Antrag auf Beschilderung abzulehnen.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

► **Nr. VO/2018/06864**
öffentlich

Lübeck, 29.11.2018

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

AT zu VO/2018/06499 - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Die Unabhängigen: Eilmaßnahmen wegen der Verkehrssituation

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, wegen der angespannten Verkehrssituation aufgrund von Brückenarbeiten, folgende Eilmaßnahmen zu ergreifen:

- Mindestens bis zur Wiedereröffnung der Possehl-Brücke sowie während Teilsperren der Bahnhofsbrücke bietet der Stadtverkehr ein verbilligtes Tagesticket zum Wert von 2 Euro pro Tag für den Stadtbereich Lübeck an. Der Bürgermeister weist in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter des Stadtverkehrs Lübeck die Geschäftsführung an, dies umzusetzen bis sich die angespannte Verkehrssituation aufgrund der Baustellensituation gelöst hat.
- Spätestens zum 1. Januar 2019 startet Lübeck mit einem Verleihsystem für Fahrräder.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2019/07067
öffentlich

Lübeck, 28.01.2019

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

**DIE LINKE: Ergänzungsantrag zu VO/2018/06864 AT Bündnis
90/Die Grünen & Die Unabhängigen: "Eilmaßnahmen wegen der
Verkehrssituation" VO/2018/06499**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Antrag wird wie folgt erweitert:

Der Lübecker Stadtverkehr bietet als weitere Eilmaßnahme ein vergünstigtes Monatsticket an.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: Rippenstraßen der Königstraße wieder öffnen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Rippenstraßen der Königstraße werden wieder wechselweise Stadt ein- und Stadtauswärts geöffnet.

Bei der Umsetzung soll das Lübeck Management mit seiner Fachmeinung mit einbezogen werden.

Begründung:

Die Verkehrssituation der Altstadt spitzt sich immer weiter zu, das ist zum Teil durch diverse Baustellen verursacht, aber auch durch eine Verkehrsführung die viel mehr Verkehr in die Altstadt führt als raus.

Von den neun Straßen, die ab der Wahnstraße in die Innenstadt hinein führen, führt nur eine wieder heraus.

Das bedeutet, dass sämtlicher Verkehr, Bewohner, Lieferverkehr, Personenbeförderungsverkehr, Ausnahmeverkehr und Rettungsfahrzeuge immer durch die gesamte Altstadt müssen, um wieder hinausfahren zu können. Das belastet die Innenstadt mehr als nötig, ist ökologische nicht vertretbar und lässt auch die Abgaswerte steigen.

Solange wir nicht den konsequenten Schritt zu einer völlig Autofreien Innenstadt wagen, müssen wir aber dafür sorgen, dass der Autoverkehr nur solange wie unbedingt nötig in der Innenstadt ist.

Wenn ein Anwohner der Fleischhauerstraße in seiner Straße keine Parkmöglichkeit findet, muss er erst bis zum Burgfeld fahren, um dann wieder zur Kanalstraße zu gelangen und sein Glück dann wiederholt in der Dr. Julius-Leber-Straße zu versuchen, das Ganze kann sich dann noch bis zu 5-mal Wiederholen.

Rettungswagen, Lieferverkehr und Personenbeförderungsverkehr müssen immer den Umweg über das Burgfeld, Beckergrube oder Holstenstraße nehmen, das belastet diese Straßen dann noch mehr.

Unverständlich ist auch, dass ausgerechnet die Huxstraße, die eine der am meisten von Fußgängern frequentierte Straße ist, die einzige Straße ist die wieder aus der Innenstadt hinaus führt.

Das Argument, man wolle die Verkehrsführung so unpraktisch wie möglich gestalten, und damit Autofahrer abschrecken, zäumt das Pferd von hinten auf und bestraft diejenigen die legal in die Innenstadt fahren dürfen.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke



► **Nr. VO/2019/07201**
öffentlich

Lübeck, 13.02.2019

Bearbeitung: Thomas Kaacksteen (E-Mail: thomas.kaacksteen@luebeck.de Telefon: 122-6004)

**BusCard 50 für den Stadtverkehr
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018
Antrag der Fraktion Die Linke - VO/2018/06653**

Zur Vorberatung für die Sitzung des Bauausschusses am 04.03.2019

Sitzung der Bürgerschaft am 29.11.2018:

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.8 mit VO/2018/06653 den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktion DIE LINKE einstimmig an den Bauausschuss überwiesen:

Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen!

BusCard 50 für den Stadtverkehr

Der Stadtverkehr Lübeck wird aufgefordert und vom Bürgermeister angewiesen, über die Einführung einer Ermäßigungskarte für den Lübecker Stadtverkehr zu berichten.

Die Ermäßigungskarte mit einem möglichen Namen wie BusCard 50, soll analog einer BahnCard 50 der Deutschen Bahn den Kunden des Stadtverkehrs Lübeck ermöglichen einen Fahrschein mit 50% Ermäßigung zu erwerben. Für diese BusCard 50 wird ein jährlicher Kaufpreis von unter 100,00 Euro fällig. Grundsätzlich soll der Preis so kalkuliert sein, dass mit der BusCard 50 kein günstigstes Angebot für die Kundinnen und Kunden mit Monats- und Wochenkarten entsteht. Das Angebot soll für Gelegenheitsfahrende sein.

Die BusCard 50 ist für Empfänger von Sozialleistung kostenlos, bzw. für eine geringe Schutzgebühr von unter 10,00 Euro abzugeben. Sie stellt damit ein diskriminierungsfreies Sozialticket für die Vergünstigung von Einzelfahrscheinen da.

Der Stadtverkehr Lübeck gibt im Bericht eine Einschätzung für die Kosten die durch die Abgabe einer BahnCard 50 entstehen.

Der Stadtverkehr Lübeck möchte zur Sitzung der Bürgerschaft im April 2019 berichten.

► **Nr. VO/2019/07211**
öffentlich

Lübeck, 15.02.2019

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu Prüfung einer Beleuchtungsanlage unterhalb der Wallbrechtbrücke

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.03.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister möge die Installation einer einfachen Beleuchtungsanlage unterhalb der Wallbrechtbrücke im Bereich der dort vorhandenen ca. 100 Stellflächen rund um die Ratzeburger Allee prüfen. Gerade der wasserseitige Bereich sollte dabei optimiert werden.

Begründung:

Die Stellflächen unterhalb der Wallbrechtbrücke im Bereich der Ratzeburger Allee erfreuen sich großer Beliebtheit. Es ist davon auszugehen, dass die Stellflächen zukünftig auch von den Bewohnern und Gästen des Neubaugebietes an der Wasserkunst in größerem Umfang nachgefragt werden.

Die besondere Lage unterhalb der Brücke bietet einen gewissen Schutz sowie Parkkomfort auf ca. 100 Stellflächen. Die Attraktivität der Stellflächen ist allerdings nicht uneingeschränkt gegeben. In den Abend- und Nachtstunden macht sich ein Defizit bemerkbar: Der gesamte Bereich unterhalb der Brücke ist nicht ausgeleuchtet. Die vorhandene Straßenbeleuchtung an den Rampen zum St. Jürgen-Ring reicht nicht aus um den Nutzern ein entsprechendes Sicherheitsgefühl zu vermitteln.

Wie ich der Antwort vom 21.01.2019 auf meine Anfrage vom 17.12.2018 (TOP 5.2.3.) 5.660 entnehmen kann ist eine solche Beleuchtung auch im Rahmen der bis ins Jahr 2021 andauernden Sanierungsmaßnahmen nicht vorgesehen.

Eine derartige Beleuchtungsanlage würde eine erhebliche Komfort-Verbesserung für die Nutzer bedeuten und insbesondere auch dem Sicherheitsgefühl und -bedürfnis der Menschen entgegen kommen. Lübeck hat sich auf die Fahnen geschrieben „Angsträume“ zu entschärfen. Hier wäre ein „Angstraum“, der mit verhältnismäßig geringen Aufwand optimiert werden könnte. Einige wenige Beleuchtungskörper und eine entsprechende Verkabelung unterhalb des Brückenbauwerkes wären völlig ausreichend.

Anlagen :

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2019/07254**
öffentlich

Lübeck, 26.02.2019

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Änderungsantrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu TOP Ö 5.3.1 Vorlage - VO/2019/07128 Antrag AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Umbenennung des Hindenburgplatzes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.03.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Vorschlag wird aus aktuellem Anlass wie folgt geändert:

Der Bauausschuss möge beschließen, dass vor dem Hintergrund des anstehenden 100jährigen Jubiläums der Weimarer Verfassung alle notwendigen Schritte zur Rückbenennung des „Hindenburgplatzes“ in „Republikplatz“ bis spätestens zum 14. August, dem Tag der Verkündung der Weimarer Verfassung, zum Abschluss gebracht werden.

Begründung:

Vor genau 100 Jahren gewann die Idee eines demokratischen Verfassungsstaates auf deutschem Boden konkrete Gestalt.

Die Weimarer Verfassung (auch Weimarer Reichsverfassung, offiziell: Verfassung des Deutschen Reichs) war die am 31. Juli 1919 in Weimar beschlossene, am 11. August 1919 unterzeichnete und am 14. August 1919 verkündete erste effektive demokratische Verfassung Deutschlands. Mit ihr wurde das Deutsche Reich zu einer föderativen Republik mit einem gemischt präsidialen und parlamentarischen Regierungssystem.

Die Weimarer Verfassung löste das am 10. Februar 1919 erlassene Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt ab, das die wichtigsten künftigen Verfassungsorgane und ihre Zuständigkeiten beschrieb. Viele Artikel entstammten unmittelbar der Paulskirchen-Verfassung von 1849. Einige Artikel sind heute Bestandteil des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Für die Dauer seiner demokratischen Periode von 1919 bis 1933 wurde das Deutsche Reich in Anlehnung an den Ort der Verabschiedung seiner Verfassung als Weimarer Republik bezeichnet. Der 11. August wurde in den Folgejahren zum Nationalfeiertag.

Die Weimarer Republik gilt als bedeutender Wendepunkt in der Deutschen Geschichte. Sie war ein Experiment, geprägt von Mut, mit einem politischen Neubeginn zu neuen Ufern aufzubrechen.

Liberaler wie der Staatsrechtslehrer Hugo Preuß, die Frauenrechtlerin und spätere erste Frau als Ministerialrätin im Innenministerium des deutschen Reiches, Gertrud Bäumer oder der Rechtsanwalt und Publizist Conrad Haußmann prägten ihren Geist.

Das kollektive historische Gedächtnis gedenkt, mahnt und bietet Lehren verschiedener Art an. Dieses Gedächtnis verpflichtet und dient der Orientierung in der Gegenwart und der Zukunft.

Ein demokratischer Patriotismus braucht Symbole und Orte der Vergewisserung – gerade wenn in Europa Populismus, politische Instabilität, Angriffe auf den Rechtsstaat und autoritäre Tendenzen wiederkehren.

Die FDP regt vor dem Hintergrund der Verkündung der Verfassung an, noch in diesem Jahr nach Rücksprache mit den Anwohnern die Rückbenennung in „Republikplatz“ zu vollziehen.

Damit würde der Platz unweit des Stadtparks den Namen zurückerhalten, den er während der jungen Weimarer Demokratie (1919 bis 1933), genauer ab 1922 auf Beschluss der hiesigen Bürgerschaft schon einmal getragen hatte: „Republikplatz“.

Die Umbenennung des „Republikplatzes“ in „Hindenburgplatz“ erfolgte am 19. März 1933. An diesem Sonntag wurden in Lübeck anlässlich eines Massenaufmarsches der neuen NS-Machthaber vier Straßen und Plätze symbolträchtig umbenannt, darunter der „Republikplatz“. Reichskommissar Völtzer hob in seiner Rede die besonderen Verdienste Hindenburgs für die Machtergreifung der Nationalsozialisten sowie dessen Verantwortung bei der Bildung der NSDAP-geführten Reichsregierung hervor.

Solange Lübeck seine demokratischen Traditionen jedoch wahren konnte hieß der Platz „Republikplatz“. Und so soll er auch zukünftig wieder heißen!

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier machte es in einer Rede zur Einberufung der Nationalversammlung deutlich: "Wir sollten die Weimarer Republik nicht länger nur von ihrem Ende her betrachten. Sie war mehr als nur die Vorgeschichte des Nationalsozialismus und sie war keine Einbahnstraße in die Barbarei."

Die Liberalen wünschen sich, dass mit deutlichen Hinweisschildern auf die Geschichte des Platzes hingewiesen wird. Es geht nicht darum „Hindenburg“ aus dem Stadtbild zu entlassen. Vielmehr soll mit der Rückbenennung ein deutliches Zeichen gesetzt werden und mit diesem bedeutenden Ereignis verknüpft werden.

Anlagen :

Ausschussmitglied